

# GEDANKEN ÜBER EINE CORPORATIO GENERALIS

In dem Bewußtsein, als ehemalige akademische Bürger für das Heranwachsen der studentischen Jugend im Geiste abendländischer Humanität eine Mitverantwortung zu tragen, haben wir, die Unterzeichner, uns zusammengefunden.

Als Studenten sind wir sämtlich Mitglieder waffenstudentischer Corporationen der verschiedenen Richtungen gewesen. Daher lag uns der Versuch am Herzen, uns über die Situation derjenigen studentischen Vereinigungen zu unterrichten, die an die Tradition bestimmter, früherer waffenstudentischer Bünde anknüpfen wollen. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß die Jugend jener Gemeinschaften wesentliche Fortschritte erzielt hat. Am wichtigsten erscheinen uns:

Die Selbständigkeit gegenüber den Wünschen restaurationsfreudiger Alter Herren;

Toleranz gegen jedermann, insbesondere auch gegen anders gerichtete Gemeinschaften und Freistudenten;

der Wunsch nach Einordnung und Mitarbeit am öffentlichen Leben der Studentenschaft;

der Umstand, daß jedem Studierenden mit gleichen Idealen, ungeachtet seiner wirtschaftlichen Lage, die Möglichkeit geboten wird, einer solchen Gemeinschaft anzugehören,

Während das Duellieren offenbar als völlig indiskutabel angesehen wird, beschäftigt sich die Jugend dieser Gemeinschaften umso lebhafter mit der Frage des Fechtens von Verabredungs-(Bestimmungs-)Mensuren. Diese Frage wird allgemein bejaht, auch von älteren, kriegsversehrten und solchen Studenten, die aus der Kriegsgefangenschaft gekommen sind. Ganz klar tritt hervor, daß diese Art des Fechtens als ein Sport aufgefaßt wird, der hervorragend geeignet sei, durch die Härte seiner psychologischen Bedingungen und durch das Erfordernis gewissenhafter Innehaltung seiner Regeln die für die Charakterbildung wesentlichste Wirkung des Sports schlechthin, hervorzubringen: Selbstüberwindung und Fairness.

Es wird darauf hingewiesen, daß fast jeder Sport Gefahren mit sich bringt, nicht selten sogar tödliche Unfälle, der Mensursport aber ungefährlicher ist als viele andere Sportarten.

Wir halten deshalb dafür, daß diese Auffassung vor der Öffentlichkeit vertreten werden kann und von denen, die sich zu ihr bekennen, auch vertreten werden muß, um die Anerkennung des Mensursports zu erreichen. Die Nachteile, die durch Aufrechterhaltung des Mensurverbots eintreten dürften, stehen nach un-

serer Auffassung in keinem Verhältnis zu dem Interesse, das die Öffentlichkeit an der Verhinderung des Mensursports haben kann. Wir sind der Auffassung, daß es für unsere werdende Demokratie nur darauf ankommen kann, daß die Gemeinschaften, die den Mensursport ausüben wollen, nach ihren sonstigen Grundsätzen, vor allem aber nach ihrem Verhalten die Gewähr dafür geben, daß kein neuer Kastengeist gezüchtet wird, sondern Freiheit und Toleranz in ihnen herrschen. Wir haben das Vertrauen, daß die deutsche Justiz den Mensursport nicht mehr als strafbaren Zweikampf ansehen wird. Wir hoffen ferner, daß der Sportgeist der Besatzungsmächte den Mensurschläger als Sportgerät anerkennen wird, so daß sein Besitz nicht mehr als verboten anzusehen ist. Dies ist ein Gebot der Billigkeit, denn auch in anderen demokratischen Ländern wird der Mensursport nicht behindert.

Neben dem Gedankenaustausch mit unseren jungen Freunden, der auf breiter Grundlage stattgefunden hat, haben wir uns bemüht, die Ansichten der öffentlichen Meinung und der mit studentischen Fragen von amtswegen befaßten Stellen kennen zu lernen. Eine Wiedergabe des gesamten Materials ist uns leider nicht möglich. Die uns für die Diskussion am wichtigsten erscheinenden Meinungsäußerungen sind als Anlage abgedruckt, die wir besonderer Beachtung empfehlen.

Soweit wir feststellen konnten, sind bisher konkrete Vorschläge lediglich zur Bildung solcher studentischer Gemeinschaften gemacht worden, die auf gemeinsames Studium an derselben Hochschule oder Fakultät oder auf gleiche politische, religiöse, weltanschauliche oder sportliche Neigungen beschränkt sind. Uns scheint es dagegen dem Geiste der abendländischen Humanität zu entsprechen, wenn dem Gedanken des „studium generale“ ergänzend die Idee der „corporatio generalis“ zur Seite gestellt wird. Darunter verstehen wir einen Corporationstyp, der von seinen Mitgliedern keine Festlegung auf eine bestimmte politische, wissenschaftliche, weltanschauliche oder sportliche Richtung verlangt, sondern allein in der Pflege der Humanitätsideale mit dem Ziel der Heranbildung freier und verantwortungsbewußter Persönlichkeiten seine Aufgabe sieht.

Wir haben uns über Grundsätze und Ziele einer solchen corporatio generalis nach Fühlungnahme mit zahlreichen jungen und alten Akademikern der verschiedensten Hochschulen und Gegenden eine Anschauung gebildet, die wir für unsere jungen Freunde zur selbständigen Diskussion im studentischen Kreise in nachstehenden Artikeln niedergelegt haben:

## Fundamenta Corporationis Generalis

### Art. I.

- (1) Die Corporationen bekennen sich zu den Idealen der Humanität. Sie bekunden,
  - a) daß ihr Ehrbegriff in der allgemeinen und unverlierbaren Menschenwürde begründet ist;
  - b) daß ihnen rassische und politische, ebenso wie religiöse, weltanschauliche und Standesvorurteile wesensfremd sind;
  - c) daß von ihnen die Freiheit der Persönlichkeit als das höchste Gut des Menschen erachtet wird.
- (2) Die Corporationen lehnen daher Gewissenszwang und einseitige Erziehung zu Intellektuellen ohne menschliche Verantwortung ab.

### Art. II.

- (1) Die Corporationen erwarten von jedem ihrer Mitglieder die Verteidigung der eigenen Ehre, wie die Achtung der Ehre ihrer Mitmenschen.
- (2) Sie erklären, daß der Zweikampf als Mittel zur Wiederherstellung verletzter Ehre mit den heutigen Anschauungen und den Zeitumständen nicht in Einklang steht. Vom Corporationsstudenten wird jedoch verlangt, daß er sich dem Spruch eines Schiedsgerichts unterwirft, das anzurufen jeder freie Mensch das Recht haben muß.

### Art. III.

- (1) Die Corporationen verwerfen einen besonderen studentischen Ehrbegriff, eine unfreiheitliche Corporationsdisziplin und die Abhaltung geistloser und lärmender Massengelage.
- (2) Das Tragen von Farben bei den Veranstaltungen der Corporationen hat allein Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit, niemals aber Ausdruck einer Überheblichkeit zu sein. Das öffentliche Farbentragen ist den örtlichen und zeitlichen Umständen anzupassen.

- (3) Würde und Schlichtheit haben Formen und Inhalt des Corporationslebens auszuzeichnen. In Verbindung mit universeller Pflege des Geistes und mit allgemeiner sportlicher Betätigung gilt es, zur deutschen und europäischen Erneuerung seinen Teil beizutragen.

#### Art. IV.

Die Corporationen stehen auf dem Standpunkt der Toleranz gegen jedermann und achten daher die Überzeugungen und Lebensformen anderer studentischer Gemeinschaften und der Freistudenten. Sie erwarten indessen die gleiche Toleranz der Andersdenkenden.

#### Art. V.

Die Corporationen erstreben die Anerkennung des Mensursports, da die auf Grund freundschaftlicher Verabredung ausgetragene Bestimmungsmensur eine rein sportliche Übung darstellt und in mehr als hundertjähriger Erfahrung ihren Wert als solche erwiesen hat. Die Corporationen weisen darauf hin, daß der Gebrauch des Mensurschlägers ungefährlicher ist, als viele andere Sportarten, und daß nirgendwo sonst in der Welt gegen irgendeine Sportart mit Verboten vorgegangen wird.

#### Art. VI.

- (1) Die Erziehung der Studenten nach ihren Grundsätzen sehen die Corporationen als ihre vornehmste Aufgabe an, um ihre Mitglieder zur Achtung und Verteidigung der demokratischen Freiheiten anzuhalten, zu Verantwortung gegenüber Volk und Menschheit aufzurufen und so zu wahrhaft humanen Persönlichkeiten heranzubilden.
- (2) Dieser Zielsetzung entsprechend ist jedem Studenten, der sich zu den hier niedergelegten Grundsätzen bekennt, ungeachtet seiner wirtschaftlichen Lage, die Möglichkeit eröffnet, einer Corporation anzugehören. Besondere Fürsorge und Rücksichtnahme werden die Corporationen den Studenten zuteil werden lassen, die durch den Krieg mit seinen Folgen oder die vorangegangene Gewaltherrschaft körperlich verletzt oder wirtschaftlich geschädigt worden sind.

#### Art. VII.

- (1) Traditionsgemäß gehört zur deutschen Hochschule die akademische Freiheit. Diese schließt nicht nur die Lehr- und Lernfreiheit ein, sondern auch die Freiheit, mit gleichgesinnten Kommilitonen ein Gemeinschaftsleben aufzubauen und zu pflegen.
- (2) Überzeugt von der Verfassungsmäßigkeit und der Humanität ihrer Grundsätze treten die Corporationen für diese heute wie auch in Zukunft ein.

QUOD FELIX FAUSTUMQUE SIT!

Heidelberg, den 16. Januar 1950.

gez. Werner Barthold, Oberreg.-Rat, Frankfurt a. M.  
gez. Ludwig Ganzenmüller, Rechtsanwalt, Heidelberg.  
gez. Dr. Hermann Spänig, Chemiker, Ludwigshafen/Rh.  
gez. Dipl.-Ing. Kurt Stengel, Karlsruhe/Baden.  
gez. Hellmut Weck, Regierungsrat, Frankfurt a. M.

#### Anlage I:

### Auszug aus dem Gutachten der Hochschulreform-Kommission

Der seinerzeit von dem Herrn Militär-Gouverneur der britischen Zone einberufene „Studienausschuß für Hochschulreform“ (Hochschulreform-Kommission), um über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Hochschulreform ein Gutachten zu erstatten, hat mit seinen Ausschussmitgliedern

1. Dr. h. c. Henry Everling, Gen.-Dir. Großeinkauf-Ges. Dtsch. Konsumgenossenschaften, Hamburg.
2. Lic. Dr. Joachim Beckmann, Oberkirchenrat Düsseldorf (ev. Kirche).
3. Prof. Dr. Friedrich Drenckbahn, Dir. Päd. Hochschul, Kiel (Lehrer-Akademien).
4. Präsl. Dr. Robert Grosche, Stadtdechant, Mitg. Kurat. Unl. Köln (kath. Kirche).
5. Prof. Dr. Otto Gruber, TH Aachen (Technische Hochschule).
6. The Right Honourable Lord Lindsay of Birker, Master of Balliol Coll, Oxford (Engl. Hochschul-Sachverständiger).
7. Prof. Katharina Petersen, Reg. Dir. Kultusministerium, Hannover (weibl. und Vertreter d. Ministeriums).
8. Prof. Dr. Jean Rudolf von Salis, Prof. Schweizer TH Zürich (Schweizerischer Hochschul-Sachverständiger).
9. Prof. Dr. Bruno Snell, Prof. Unl. Hamburg (Vertreter der Universitäten).
10. Dr. Franz Theunert, Lektor i. Bund-Verl. Köln (Vertreter d. Gewerkschaften).
11. Prof. Dr. Karl Friedrich Frh. von Weizsäcker, Abt.-Leiter Max-Planck-Inst. für Phys., Hon.-Prof. Unl. Göttingen (Vertreter d. Dtsch. Wissenschaft).
12. Sekretär: Dr. Walter Reimers, Amtsgerichtsrat, Hamburg.

das Gutachten 1948 ausgearbeitet, nach welchem im Jahre 1950 die Reform durchgeführt werden soll.

In diesem Gutachten heißt es u. a.:

#### „Begründung der Hochschulreform:

Wegen völliger Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands

#### 4. Studentenschaft

#### B Der Student und die Hochschule

Traditionsgemäß gehört zur deutschen Universität die akademische Freiheit.

Es wird den deutschen Studenten immer wieder drängen, mit gleichgesinnten Kommilitonen ein Gemeinschaftsleben im kleinen Kreis aufzubauen und zu pflegen, wie es zum traditionellen Bestand der deutschen Hochschule gehört. Es ist eine offene Frage, wieweit es möglich und wünschenswert ist, hierin an die konkreten Traditionen der Vergangenheit anzuknüpfen. Die studentischen Lebensgemeinschaften, welche in der Zeit der Weimarer Republik an den deutschen Universitäten bestanden, lassen sich auf wenigstens vier Quellen zurückführen: die ständische Tradition der Corps, die burschenschaftliche Bewegung und die christlichen Erneuerungsbewegungen des 19. Jahrhunderts und die Jugendbewegung der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. In jeder dieser Formen hat sich ein wesentliches Stück studentischer Erziehung abgespielt. Es war stets die Erziehung des Jüngeren durch den Älteren. Aber zum Teil sind diese Traditionen zu unzeitgemäßen Formen sozialer Exklusivität erstarrt, zum Teil haben sie ihre prägende Kraft verloren. Die heutige Studentenschaft ist sich der Notwendigkeit, neue, angemessene Formen der Lebensgemeinschaft zu entwickeln, bewußt. Solche Formen können nicht von oben her „ingerichtet“ werden, sondern sie müssen wachsen. Die für die Hochschule Verantwortlichen werden andererseits nicht untätig auf dieses Wachstum warten dürfen, zumal da, wie bei jeder menschlichen Einrichtung, die Möglichkeit besteht, daß es ungesunde Wege einschlägt. Nach Möglichkeit sollte man versuchen, Fehlentwicklungen nicht durch Verbote, sondern durch die Konkurrenz besserer praktischer Wege zu überwinden.

Es ist in der soeben geschilderten Lage nicht leicht, praktische Vorschläge für die Behandlung der studentischen Lebensgemeinschaften zu machen. Das Wichtigste ist die ständige Aufmerksamkeit derer, die sich verantwortlich fühlen und die Bereitschaft, gesunde Entwicklungen praktisch zu

unterstützen. Die freie Initiative der Studierenden sollte gefördert werden; auch wo sie bedenklliche Wege einschlägt, ist stets zu fragen, ob nicht die Reaktion auf eine Zwangsregulierung noch bedenkllicher würde. Soweit der Lehrkörper zur Entwicklung beitragen kann, wird vor allem die Schaffung der neuen Lehrerkategorien seine aktive Mitwirkung an studentischen Dingen erleichtern. Ein Kriterium für die Gesundheit einer Einzelentwicklung sollte es sein, ob sie der großen Lebensgemeinschaft der Hochschule fremd oder mitverantwortlich gegenübersteht.

Wenn die studentischen Gruppen ein wirkliches Gemeinschaftsleben entfalten sollen, wären auch für sie eigene Räume oder Häuser, insbesondere als Wohnheime wünschenswert. Rektor und Hochschulrat sollen feststellen, was an Grundbesitz und Häusern der früheren Korporationen noch vorhan-

den ist und sich bemühen, sie im Einvernehmen mit den Eigentümern für das studentische Gemeinschaftsleben zurückzugewinnen.

Wie sich die Studentinnen ihr Gemeinschaftsleben gestalten, ob in Sondergruppen oder mit den Studenten zusammen, muß ihnen selbst überlassen bleiben. Gesunde Ansätze sind in beiden Richtungen vorhanden.

Wir empfehlen:

10. Die Freiheit der Studierenden, sich in einzelnen Gruppen, Korporationen und Vereinen zusammenzuschließen, soll nicht beschnitten werden. Gefordert werden muß, daß die einzelnen Gruppen sich nicht voneinander abschließen, sondern miteinander als Glieder verantwortlich in das Ganze einfügen."

## Anlage II:

### Entschließung des Großen Senats der Universität Tübingen zur Gründung studentischer Gemeinschaften

In den Studentenschaften der westdeutschen Hochschulen sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange und z. T. auch schon verwirklicht worden, studentische Gemeinschaften zu bilden. Die Universität sieht darin den Ansatz einer gesunden Entwicklung. Selbstverständlich bringt sie die gleiche Achtung den Kommilitonen entgegen, die ihren Weg durch das Studium außerhalb solcher Gemeinschaften zu gehen wünschen.

Universität und Studenten müssen sich bewußt sein, daß sich an der Frage, in welchem Geist jetzt die Aufgabe der Gemeinschaftsbildung gelöst wird und welche Formen für das Zusammenleben gefunden werden, nicht weniger als die Zukunft der deutschen Hochschulen sich entscheidet. Mit Recht verfolgt eine große Öffentlichkeit des In- und Auslandes diese Vorgänge mit höchster Aufmerksamkeit. Denn am Verhalten der Studentenschaft zu dieser Entwicklung wird sich mit Sicherheit ablesen lassen, welchen menschlichen und geistigen Wert der deutsche Student erreicht, und ob die an den Hochschulen ausgebildete Schicht berufen ist, an der inneren Erneuerung des Volkes mitzuwirken. Insbesondere wird sich herausstellen, wieviel politisches und soziales Verantwortungsbewußtsein in der akademischen Jugend lebt. Führt diese große Prüfung, die sich im Akt der Gemeinschaftsbildung von selbst vollzieht, zu einem negativen Ergebnis, so wird dieses Urteil notwendig auf die deutsche Hochschule zurückfallen und ihrem geistigen Gesicht innerhalb Deutschlands und vor dem Ausland schweren Schaden bringen. Deshalb sieht die Universität der Entwicklung des studentischen Gemeinschaftslebens mit tiefem Ernst und mit großer Sorge entgegen und wünscht nichts dringlicher, als daß von dem gleichen Ernst auch diejenigen Kreise durchdrungen werden, welche die eigentlichen Träger der Entwicklung sind.

Die Universität fühlt sich verpflichtet, vor dem Studenten und der Öffentlichkeit deutlich auszusprechen, was sie wünscht und was sie ablehnt.

Sie wünscht sich eine nach vorwärts gewandte Entwicklung. Es soll nicht geleugnet werden, daß es in einem Teil der alten Korporationen Überlieferungen gab, die weitergebildet und mit neuen Inhalten verbunden, wert sind, aufgenommen und gepflegt zu werden. Es ist verständlich, daß manche Gemeinschaften bei ihrer Neubildung sich an organisatorische Bestände früherer Korporationen anlehnen wollen. Dennoch ist die restaurative Tendenz, die vielfach in den Bestrebungen zur Gründung studentischer Vereinigungen in den Vordergrund tritt, die eigentlich besorgniserregende Erscheinung. Zwischen dem Einat und dem Jetzt liegen Umwälzungen von größtem Ausmaß. Die Generation, die diese Zeit erlebt hat, muß für ihr Zusammenleben neue Inhalte und Formen finden.

Die Universität erwartet von den Vereinigungen, die an ältere Überlieferungen anknüpfen, daß sie sich dieser inneren Notwendigkeit vorbehaltlos öffnen und alle Kraft daran setzen, das Alte sinnvoll weiterzubilden. Sie ist

gewiß, daß die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers, die das Vertrauen solcher Vereinigungen genießen, sich für die Entwicklung nach vorwärts verantwortlich fühlen. Sie ruft die Kreise aller Altakademiker auf, der jungen Generation hierin freie Bahn zu geben.

Ganz besonders aber liegt der Universität am Herzen, daß auch ohne allen Zusammenhang mit alten Traditionen neue Wege und Formen gemeinschaftlichen Lebens gesucht und geschaffen werden. Sie kann sie von sich aus nicht erfinden und vorzeichnen. Sie müssen innerhalb der Studentenschaft selber wachsen. Aber sie wachsen nicht, wenn die Aufgabe nicht angegriffen, die verschiedenen Möglichkeiten nicht versucht und nicht Erfahrungen gesammelt werden.

Was die Universität mit aller Schärfe ablehnt, ist der Geist politischer und sozialer Verantwortungslosigkeit, der sich mancherorts innerhalb des erstehenden studentischen Lebens zu regen scheint. Es steht nicht zur Diskussion, welche der Formen der alten im 19. Jahrhundert entstandenen Korporationen „an sich“ harmlos und tragbar sind, sondern die Frage lautet, was in Deutschland nach der Zeit von 1945 möglich ist. Angesichts der Not von Millionen muß jeder vor Augen haben, was der akademischen Jugend Schicksal und Aufgabe ist. Hier verbletet sich kategorisch alles, was geeignet ist, Entfremdung und Mißtrauen zwischen Volksteilen hervorzurufen. Es darf nicht dazu kommen, daß der Student aus der russisch besetzten Zone den Lebensstil an den Westuniversitäten empfindet wie einen Hohn auf den tiefen Ernst der Fragen, von denen seine Heimat bewegt ist. Das Verhältnis zwischen Student und Arbeiter, ein Kardinalproblem der gegenwärtigen deutschen Lage, kann sich heute gedeihlicher als je zuvor entwickeln. Der Arbeiter weiß, wie schwer auch der Student in den vergangenen Jahren um seine wirtschaftliche Existenz zu ringen hatte und zum großen Teil jetzt noch ringt. Es wäre unverantwortlich, wenn die verheißungsvollen Ansätze sozialen Sichverstehens durch die Erneuerung schwer belasteter alter Formen des studentischen Lebens zerstört würden.

Im Bilde der kommenden studentischen Gemeinschaften wird kein Platz mehr sein für die Veranstaltung von Messuren, die Behauptung und Herausstellung eines besonderen studentischen Ehrbegriffs, die Abhaltung geistloser und lärmender Massengelage, die Ausübung einer unfreiheitlichen Vereinsdisziplin und das öffentliche Tragen von Farben.

Es wäre verhängnisvoll, wenn auch nur kleine Gruppen der Studentenschaft diese Formen wieder verwirklichten. Daher trennt sich von der Universität jeder, der diese Normen wieder erwecken will, und die Universität wird auch von ihrer Seite diese Trennung energisch vollziehen.

Trotz aller Sorge hat die Universität gutes Zutrauen, daß der gesunde Sinn der Studentenschaft die richtigen Wege zur Erneuerung des studentischen Gemeinschaftslebens finden wird.

## Anlage III:

### Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Frage der Neubildung studentischer Gemeinschaften

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat auf ihrer Tagung am 11.—13. Oktober 1949 in Tübingen die Frage der studentischen Korporationen besprochen und sich mit erster Sorge die Gefahren vor Augen gestellt, die den deutschen Hochschulen und der Studentenschaft aus der in gewissen Kreisen von Studenten und Altakademikern auftretenden Tendenz zur Wiederherstellung alter, überlebter Gemeinschaftsformen drohen. Sie hat von der

Entschließung des Großen Senats der Universität Tübingen zu diesen Fragen mit Befriedigung Kenntnis genommen und macht sich diese Entschließung zu eigen.

Die Rektorenkonferenz begrüßt demgemäß die Bildung studentischer Gemeinschaften, richtet aber einen dringenden Appell an die deutschen Studenten, sich dabei ihrer politischen und sozialen Verantwortung bewußt zu

bleiben und den Blick vorwärts auf neue Ziele, nicht rückwärts zu richten. Sie wendet sich mit allem Ernst an die Altakademiker, insbesondere auch an die Altherrenschaften früherer Korporationen, erinnert sie an ihre Verantwortung gegenüber der studentischen Jugend und bittet sie, die junge Generation bei der Entwicklung neuer, in die Zukunft weisender Gemeinschaftsformen zu

unterstützen, statt sie an die Formen vergangener Zeiten zu binden. Sie weist endlich die Régierungen und Landtage der deutschen Länder nachdrücklich auf ihre Aufgabe hin, durch Bereitstellung ausreichender Mittel und geeigneter Räumlichkeiten, die unerläßlichen Voraussetzungen für die Pflege eines gesunden studentischen Gemeinschaftslebens zu schaffen.

#### Anlage IV:

„Münchener Merkur“ vom 29. 12. 49 Ausgabe G Nr. 212

### Alte Formen - neuer Geist?

Der Senat der Ludwig-Maximilians-Universität zu München hat nun, wie der Senat der Universität Tübingen und die Rektorenkonferenz zu den Fragen der studentischen Korporationen Stellung genommen. Der Senat, heißt es in dieser Entscheidung, die sicherlich die Meinung des größten Teils unseres Volkes ausspricht, ist von der Notwendigkeit der Bildung von Gemeinschaften unter den Studierenden überzeugt, wende sich jedoch gegen die Weiterführung veralteter Formen im Korporationsleben, vor allem gegen einen unzeitgemäßen studentischen Ehrbegriff, also gegen die Bestimmungsmessuren, aber auch gegen die Benutzung von Schlägern bei studentischen Feiern („eine Waffe soll nicht als Schmuckstück getragen werden“) und gegen das öffentliche Tragen von Farben.

Sollten dennoch einige Studenten gegen diese Grundsätze verstoßen, so verwahre sich der Senat dagegen, daß diese Studenten mit der heutigen Studentenschaft identifiziert würden. Der Senat stellt solchen veralteten Sitten die großen Schwierigkeiten entgegen, unter welchen der größte Teil der heutigen Studierenden sein Studium durchführen muß und hält mit Recht die überkommenen Formen mit einer solchen Situation unvereinbar. Es wurde, wie schon früher, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Studententum neue Wege zur Verwirklichung seines Gemeinschaftslebens finden werde.

Wird diese Hoffnung sich erfüllen? Die Frage erhebt sich, ob ein Studententum, das in den alten überlebten

Formen sich wohl fühlt, Träger eines neuen Geistes zu sein vermöge. Und nicht nur dies. Wird ein Studententum, das exklusiven und unzeitgemäßen Gemeinschaftsformen nachhängt, von den übrigen Schichten der Bevölkerung verstanden werden, und wenn nicht, wird es seine soziologische Aufgabe als geistige Oberschicht, die eine wesentlich andere ist als um die Jahrhundertwende, in Zukunft erfüllen können? Dies scheint uns die entscheidende Frage, und es ist dankenswert, daß die Stellungnahme des Senats der Universität München besonders auf diese soziologischen Zusammenhänge hinweist.

Prof. Aloys Wenzl, der Pro-Rektor der Münchner Universität, hat auf einem der Festkommerse dieses Jahres die Problematik überaus klar formuliert: „Ob Demoralisierung oder nicht, hängt entscheidend ab vom Beispiel der geistigen Oberschicht“. Drei Aufgaben seien der deutschen studentischen Jugend heute gestellt: die rechte aristotelische Mitte zu finden zwischen Optimismus und Pessimismus; die gültige Mitte zu finden zwischen echter Tradition und bloßer Konservierung; schließlich — die letzte und wichtigste Aufgabe — die rechte Mitte zu finden zwischen Freiheit und Bildung.

Wir möchten dem hinzufügen:

die rechte Mitte zu finden zwischen Tradition und moderner sozialer Verpflichtung.

#### Anlage V:

„Göttinger Tageblatt“ vom 12. 1. 50

„Kieler Nachrichten“ vom 10. 1. 50

### VIVAT AKADEMIA!

Mit dem folgenden Artikel, den wir dem Pressedienst für Undoktrinäre Politik entnehmen, stellen wir eine vielumstrittene Frage zur Diskussion.

U. Warum eigentlich zerbricht sich die Öffentlichkeit den Kopf über Zukunft und Berechtigung des studentischen Verbindungswesens? Wir haben eine grundsätzlich garantierte Freiheit, innerhalb deren es für den Studenten kein minderes Recht geben darf als für den jungen Angestellten und Arbeiter. Wir haben sogar ganz speziell den Artikel 9, in dem es heißt: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu gründen.“

Über äußere Formen und Zeichen ist dabei nichts gesagt. Zudem gehört schon eine besondere, nur in Deutschland gedeihende Althernheit dazu, an bunten Mützen und Bändern Anstoß zu nehmen. In England z. B. denkt kein Mensch daran, sich über die Perücke des Richters oder den Zylinder des Eton-Studenten zu entrüsten. Selbst wenn einzelne Gruppen an der Mensur Freude haben, bleibt das Privatsache.

Dennoch ist die öffentliche Anteilnahme, auch wenn sie ablehnend ist, zu begrüßen; denn sie zeigt, daß unser Volk sich allmählich wieder den großen allgemeinen Fragen der Nation zuzuwenden beginnt. Und zweifellos gehört das Problem der studentischen Ordnungen zu diesen Fragen, da der Student von heute der Lehrer, Richter, Pfarrer und Verwaltungsbeamte von morgen sein wird. Die Sache verdient also, etwas grundsätzlicher betrachtet zu werden.

Vielleicht sollte man mit einer Geschichte der Korporationen im Umriß beginnen. Für unser Anliegen mag es jedoch genügen, festzustellen, daß der Nationalsozialismus um der leichteren Befehlsübermittlung willen ein Gegliedertes, ein organisches Gewachsenes zerstörte und damit bewußt oder unbewußt die allgemeine Vermassung förderte. Folgerichtig wäre nun gewesen, daß man nach der Überwindung des Nationalsozialismus sofort mit dem Wiederaufbau des Zerstörten begonnen hätte. Wir alle wissen, daß dies nicht der Fall gewesen ist; die Gründe sind verschiedener Natur.

Zunächst hatten die Studenten bei ihrer außerordentlichen Notlage nur Sinn und Zeit für ihr Studium und für die Sicherung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse. Dann lehnten die Besatzungsmächte, weil sie — „belehrt“ von gewissen Deutschen — die Korporationen für reaktionär und nationalistisch hielten, deren Lizenzierung ab.

Das Ergebnis sehen wir heute an den Universitäten. An Stelle von vielen studenteneigenen Gemeinschaften vollzieht sich ein Einbruch der verschiedensten Weltanschauungsgruppen, die sich ohne jeden Bezug auf die besondere Stellung des akademischen Bürgers hier neue Mitglieder und Nachwuchs für ihre spärliche Führungsschicht suchen. Die so entstandenen Studentengruppen sind ohne Eigenart nichts als Ableger oder Abklatsch der Massenorganisationen vor den Toren der Universität. Vielleicht stehen bei ihnen Vorträge und Aussprachen etwas höher als in der üblichen Volksversammlung, obwohl der Gebrauch von intellektualistischen Schlagworten noch nicht unbedingt ein höheres Niveau bedeutet. Sicher aber können alle Vorträge und Aussprachen nicht den Verlust ersetzen, den der Student von heute, meist ohne es zu wissen, erlitten hat.

Es ist nicht mehr und nicht weniger als der Verlust der rechten akademischen Freiheit, die sich ja nicht nur auf Forschung und Lehre bezieht, sondern auch auf die persönliche Entwicklung und die Führung eines dem Sinn und der Aufgabe der Universität gemäßen Lebens. Das ist ein besonderes Leben seit vielen Jahrhunderten, und das soll auch ein besonderes Leben bleiben.

Vier bis fünf Jahre ist der Student auf der Universität. In diesen Jahren soll er sich auf einen Beruf vorbereiten, vor allem aber soll er, was viel wichtiger ist, zu einer Persönlichkeit reifen, die den Beruf erst zur Berufung machen kann. Entsprechend abendländischer Tradition, die auf Vielgestaltigkeit und nicht auf Gleichmacherei irgendwelcher östlichen oder westlichen Prägung zielt, muß diese Reifung sich in der Freiheit eigener Wahl und Entscheidung vollziehen.

Lehre, Vorbild, Rat von Professoren und alten Herren sind für die Entwicklung der Zwanzig- und Fünfundzwanzigjährigen gewiß wichtig. Viel wesentlicher sind jedoch die Kräfte und Einflüsse aus den von Freundschaft und gleichem idealem Streben gebildeten Gemeinschaften. Der junge Mann bedarf des älteren Kameraden, das junge Mädchen der Gefährtin zum Wachsen und Reifwerden. Das ist seit tausend Jahren so und gilt für alle junge Menschen, also auch für die Studenten.

Hierin liegt Sinn, Aufgabe und Recht der studentischen Verbindung begründet, auch das Recht, eigene Formen und Symbole zu entwickeln. Professoren, Rektoren, Kultusminister, Landtage und Hohe Kommissare dürfen da nicht dreinreden, wenn es ihnen mit der Freiheit ernst ist.